



Bundestags- brief

Nr. 169 • Die Woche im Bundestag • 27.03.2015



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

NS-Raubkunst: Deutschland wird seiner Verantwortung gerecht

Mit der Rückgabe des ersten Bildes aus dem Schwabinger Kunstfund beweist die Bundesregierung, dass sie zu ihrer historischen Verantwortung steht, die sich aus den Verbrechen des Nationalsozialismus ergeben.

Die nun unterschriebene Restitutionsvereinbarung zum Bild „Zwei Reiter am Strand“ von Max Liebermann wird dem Nachlassgericht in München vorgelegt, das endgültig die Frage der Erbschaft klären muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass hierdurch keine weitere Verzögerung bei der Restitution entstehen wird und das Bild, an dessen verfolgungsbedingtem Entzug kein Zweifel mehr besteht, zeitnah an die Erben der einstmaligen rechtmäßigen Besitzer übergeben werden kann.

Damit wird deutlich, dass der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg der Einsetzung einer Taskforce zur individuellen Überprüfung jedes Kunstwerks aus dem Schwabinger Kunstfund auf einen verfolgungsbedingten Entzug hin richtig war. Ein solch' sensibles Thema verträgt keinen blinden Aktionismus und auch keine pauschalen Urteile. Sie bedarf vielmehr einer intensiven Aufarbeitung, die nicht nur rechtlichen, sondern auch moralischen Ansprüchen standhält und die Leidensbiographien der Opfer anerkennt. Es ist nun auch zu hoffen, dass auch die „Sitzende Frau“ von Henri Matisse, bei dem ein verfolgungsbedingter Entzug inzwischen durch die Taskforce nachgewiesen werden konnte, ebenso zügig restituiert wird.

Ungeachtet des Verfahrens vor dem Nachlassgericht in München wird die Taskforce auch weiterhin engagiert den Nachlass des Cornelius Gurlitt auf NS-Raubkunst überprüfen. Dass alle beteiligten Akteure sich einig sind, die dahingehenden Bemühungen während der rechtlichen Klärung weiterzuführen, ist ein gutes Zeichen und im Sinne aller Beteiligten.

Das Engagement der Bundesregierung im Umgang mit NS-Raubkunst endet jedoch nicht bei der Erforschung der Provenienz der Werke des Schwabinger Kunstfundes. Vielmehr müssen die Folgen des staatlich organisierten Kunstraubes während der NS-Terrorherrschaft insgesamt durch eine nochmals verstärkte Provenienzforschung aufgearbeitet werden.

Dass sich Kunstwerke unter NS-Raubgutverdacht weiterhin unerkannt in den Beständen von Museen, Archiven und Bibliotheken befinden, ist eine unerträgliche Situation, die wir nicht akzeptieren dürfen. Diese Überzeugung teilen viele Institutionen und Sammler, die durch den Schwabinger Kunstfund für die Probleme im Zusammenhang mit NS-Raubkunst erneut aufgerüttelt wurden. Das zeigt sich auch an der Zahl der Anträge auf Unterstützung von Projekten zur Provenienzforschung. Der zuständigen „Arbeitsstelle für Provenienzforschung“ wurden allein im Jahr 2014 55 langfristige und 19 kurzfristige Anträge vorgelegt - mehr Vorhaben als jemals zuvor.

Deshalb hat der Bund in Kooperation mit den Bundesländern bereits zum 01. Januar 2015 das „Deutsche Zentrum Kulturgutverluste“ gegründet, in dem auch die „Arbeitsstelle für Provenienzforschung“ mitwirkt. Das Zentrum wird mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner in der Provenienzforschung agieren und öffentliche Einrichtungen, aber auch private Sammler bei der Überprüfung ihrer Bestände auf NS-Raubkunst organisatorisch sowie finanziell unterstützen.

Für diesen Zweck stellt die Bundesregierung jährlich sechs Millionen Euro im Jahr zu Verfügung und macht so klar, dass es auch bei der Aufarbeitung des NS-Unrechts im Kunstbereich keinen einfachen Schlussstrich geben wird.

Krawalle in Frankfurt nicht zu rechtfertigen

In der vergangenen Woche haben mit ungehemmter Brutalität vorgehende Gewalttäter die Menschen in Frankfurt am Main in Angst und Schrecken versetzt. Die Bilder von brennenden Polizeifahrzeugen, eingeschlagenen Schaufenstern, brennenden Straßenbarrikaden, Schäden an zahlreichen Privatautos und vor allem die hohe Zahl der verletzten Polizisten haben in ganz Deutschland Entsetzen und Unverständnis hervorgerufen.

Ganz offenbar haben die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen gewusst, dass dabei Gewalt angewendet werden sollte. Sie sind daher für die Ausschreitungen mitverantwortlich. Es ist eine Schande und spricht für sich, dass die Organisatoren einräumen, lediglich mit dem Ausmaß der Gewalt habe man nicht gerechnet. Wer so handelt, muss zur Rechenschaft gezogen werden.

Aktionsbündnisse, Medien, Parteien, Abgeordnete – niemand darf diese Gewalt relativieren, rechtfertigen oder auch nur Verständnis dafür haben. Eine demokratische Gesellschaft kann solche Gewaltausbrüche nicht hinnehmen. Sie sind kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Da sollten alle mit uns einig sein: Keine Toleranz für Gewalttoleranz!

Um das zu unterstützen, haben wir im Bundeshaushalt die Mittel für Programme wie „Demokratie leben!“ aufgestockt. Angesichts der Krawalle ist es gut, dass unser 1. Parlamentarischer Geschäftsführer bei der zuständigen Bundesfamilienministerin nachfragt, wie hoch hier der tatsächliche und prozentuale Anteil der Projekte ist, die sich explizit der Verhinderung bzw. Bekämpfung linksradikaler Gewalt widmen.

Die Maut kommt

Alle, die auf Deutschlands Fernstraßen unterwegs sind, müssen künftig dafür zahlen. Halter von Fahrzeugen, die im Ausland zugelassen sind, können im Internet oder an Tankstellen zwischen einer Vignette für zehn Tage, zwei Monate oder einem Jahr wählen.

Für sie gilt die Abgabe nur auf Autobahnen. Inländische Autobesitzer hingegen erhalten automatisch eine Jahresvignette, deren Kosten vom Kraftfahrt-Bundesamt abgebucht werden.

Diese Jahresvignette gilt auf Autobahnen und Bundesstraßen. Die Höhe der Abgabe beträgt maximal 130 Euro und richtet sich nach Hubraum und Umweltfreundlichkeit.

Für Halter von Pkw und Wohnmobilen, die in Deutschland zugelassen sind, entstehen jedoch keine Mehrbelastungen, da die entsprechende Summe über die Kfz-Steuer wieder zurückfließt. Statt einer Gebührenmarke aus Papier, die auf die Windschutzscheibe aufgeklebt wird, ist eine elektronische Vignette geplant. Das bedeutet, dass alle Mautzahler an ihrem Kennzeichen zu erkennen sind, das bei Zahlung der Abgabe registriert wird. Die Überwachung der Lkw-Maut funktioniert bereits ähnlich.

Die Pkw-Maut ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur und bezieht nun endlich alle Nutzer der deutschen Autobahnen in deren Finanzierung mit ein.

Deutsches Institut für Menschenrechte gesetzlich abgesichert.

Nach intensiven Verhandlungen können wir nun die Voraussetzung dafür schaffen, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) die mit dem Koalitionsvertrag vereinbarte sichere Grundlage nach den sogenannten Pariser Prinzipien erhält. Dies ist uns gelungen, so dass wir jetzt den entsprechenden Gesetzentwurf einbringen können, der wesentliche Punkte nach unseren Vorschlägen regelt.

Das DIMR bleibt ein eingetragener Verein. Deswegen Finanzierung stellen wir aber auf eine solide und transparente Grundlage. Statt aus vier verschiedenen Haushalten wird es künftig zentral über den Etat des Deutschen Bundestages finanziert. Positiv ist weiterhin, dass das Institut ab jetzt dem Bundestag, auf dessen Beschluss hin es 2001 gegründet wurde, alljährlich zu seiner Arbeit und der Menschenrechtsentwicklung in Deutschland berichtet. In geeigneten Fällen wird es dabei eine vergleichende Perspektive zu Menschenrechtsverletzungen im Ausland einnehmen.

Das DIMR soll als unabhängige Institution zur Information der Öffentlichkeit über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland beitragen. Wie der Verein aufgestellt sein muss, um eine Finanzierung aus öffentlichen Kassen zu erhalten, ist künftig per Gesetz definiert.

So wird garantiert, dass die Pariser Prinzipien, nach denen die Unabhängigkeit der nationalen Menschenrechtsinstitutionen bewertet wird, auch eingehalten werden. Entscheidend hierfür ist neben dem Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage die Pluralität der Gremien, die wir ebenfalls verbessern, so dass sie die Breite der gesellschaftlichen Debatte abbilden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass mit der gesetzlichen Grundlage ein solider und geregelter Zustand erreicht wird, der dauerhaft eine professionelle und unabhängige Arbeit des Instituts, dessen Mandat klar umrissen wird, ermöglicht.

Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt

Die Bundesregierung hat das Plenum in dieser Woche über die zentrale Bedeutung der Informationstechnologie für das Deutschland von morgen unterrichtet. Dabei wurde dargelegt, wie die Herausforderungen der Sicherung von IT-Systemen und des Schutzes der Daten als zentrale Forschungsthemen bearbeitet werden.

Mit dem Forschungsrahmenprogramm „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“ investiert die Bundesregierung in die vorausschauende Gestaltung technischer Systeme und die Rahmenbedingungen ihrer Nutzung, um vor Cyber-Angriffen zu schützen und das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren. Das Programm richtet sich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie an Unternehmen und Anwender und bündelt die Forschungsaktivitäten der Bundesregierung zur IT-Sicherheit.

Digitale Technologien zur IT-Sicherheit sind ein dynamisches Innovationsfeld mit einem enormen Wertschöpfungspotenzial. Mit dem Forschungsrahmenprogramm eröffnet sich die Chance, Deutschland zu einem Leitanbieter für IT-Sicherheitslösungen zu machen. Die Voraussetzungen hierfür sind sehr gut. Deutschland ist international führend im Datenschutzrecht und kann mit seiner hervorragenden Forschungslandschaft deutliche Akzente setzen.

Da die Datenflüsse, insbesondere im Internet, nicht an Staatsgrenzen Halt machen, treibt die Bundesregierung auch den Entwicklungsprozess auf europäischer Ebene voran.

Insbesondere werden hierbei vier Themenfelder aufgegriffen: Die Erforschung neuer Hightech-Werkzeuge und Verfahren, die Sicherung komplexer IT-Systeme mit ihren vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen, die Sicherheit großer Anwendungsbereiche wie etwa Produktion oder Medizin, aber auch Privatheit und Datenschutz.

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir hierzu einen Antrag gestellt, mit dem wir diese Themen aufgreifen und die Bundesregierung auffordern, bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ Schwerpunkte zu setzen.

Dabei ist uns unter anderem wichtig, dass auch und gerade in Einrichtungen der beruflichen Bildung in öffentlicher Hand eine geeignete technische Infrastruktur bereitgestellt wird und dass die Wissenschaftskompetenz durch die gezielte Förderung von Programmen und Wettbewerben zu sogenannten MINT-Fächern gestärkt wird. Nicht zuletzt bekräftigen wir unser Anliegen, ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht als Grundlage der digitalen Lehrmittelfreiheit zu schaffen.

Deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs

Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2015 um 2,2 Prozent wachsen, für 2016 werden 1,9 Prozent prognostiziert.

Nach einem kräftigen ersten Halbjahr 2015 werden die Unternehmen demzufolge ihre Produktionskapazitäten nahezu auslasten und dann mit Raten zulegen, die ihrem Potenzialwachstum entsprechen.

Getragen wird das Wachstum in erster Linie vom privaten Konsum, vor allem gestützt durch den anhaltenden Beschäftigungsaufbau. Für 2015 wird mit rund 300.000 und für das kommende Jahr mit rund 200.000 zusätzlichen Jobs gerechnet. Anzeichen für eine Überhitzung der Konjunktur werden nicht gesehen:

Wichtige Absatzmärkte wie der Euroraum und die chinesische Wirtschaft entwickeln sich nur schwach und auch die Investitionen nehmen nur verhalten zu.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)